

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0065/2005
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	29.11.2005
Vermietung städtischer Räumlichkeiten		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Herr Schrüfer		
Beratungsfolge	08.12.2005	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Ab Januar 2006 gelten für die Vermietung für nicht von der Stadt durchgeführte Veranstaltungen folgende Sätze:

Großer Saal pro Veranstaltung	1.000,00 €
-------------------------------	------------

Werden zusätzlich der Mittlere bzw. der Kleine Saal beansprucht, kommen je Saal 250,00 € hinzu.

Archivstüberl	500,00 €
---------------	----------

In diesen Preisen sind alle Nebenkosten wie Energie-, Reinigungs- sowie Umräumungskosten enthalten.

Die Entscheidung über die Vermietung trifft der Leiter des Organisations- und Personalamtes.

Auf Antrag kann im Einzelfall eine Reduzierung erfolgen, wenn die Veranstaltung sozialen Zwecken dient oder im Interesse der Stadt liegt.

Sachstandsbericht:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsgespräche wurde u. a. angeregt, verstärkt in die „Vermarktung“ städtischer Räumlichkeiten einzusteigen, einerseits, um eine zusätzliche Einnahmequelle zu erschließen, andererseits, um die Attraktivität der Stadt Amberg als Veranstaltungsort zu fördern (siehe auch Antrag der CSU-Fraktion vom 10.11.2004).

Um einen Überblick zu erhalten, welche Räume überhaupt in Frage kämen, wurden diese neu erfasst und mit den derzeit Verantwortlichen geklärt, inwieweit eine Vermietung gewünscht, im Hinblick auf die dienstliche Nutzung überhaupt realisierbar ist und eine nicht gewünschte Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern vermieden werden kann.

ÜBERSICHT

Räumlichkeit	zuständig	Anmerkung
Rathaus • Großer Saal • Mittlerer Saal • Kleiner Saal • Gotisches Zimmer • Archivstüberl	OB OB	derzeit an ca. 150 – 180 Tagen im Jahr Veranstaltungen, wie Stadtrat, Gremien, Empfänge, Trauungen siehe Anmerkung „Sicherheitsbeleuchtung“
Stadttheater • Saal • Foyer	Ref. 6	Vermietung gemäß Preisliste Winterhalbjahr 985,-- € pro Veranstaltung Sommerhalbjahr 930,-- € pro Veranstaltung keine gewerbliche Vermietung
Schulen Foyers/Turnhallen	Ref. 6	nur für schulische Veranstaltungen keine gewerbliche Vermietung
Museum • Saal im 1. OG • ehem. Kfz-Halle	Ref. 6	nur für eigene kulturelle Veranstaltungen keine gewerbliche Vermietung
Bibliothek	Ref. 6	nur für eigene kulturelle Veranstaltungen keine gewerbliche Vermietung
FFW – Saal	FFW	nur für Veranstaltungen der FFW keine gewerbliche Vermietung
Jugendzentrum – Saal	JUZ	Vermietung auch an Privat gemäß Preisliste ab 150,-- €

Zum Vergleich: Die Anmietung des großen Saals im ACC kostet von 975,00 € bis 1250,00 €

Fazit:

Unter Berücksichtigung bereits bestehender Regelungen und den Vorgaben der Verantwortlichen verbleiben lediglich die Säle inkl. Archivstüberl im Rathaus, für die Vergabekriterien und Mietpreise festzulegen sind.

Mit Schreiben vom 29.06.2005 wurden die Fraktionen vorab über die geplante Handhabung informiert. Darin wurde auch auf die durch den Sicherheitstechnischen Dienst festgestellten Defizite hingewiesen, die nach unserer Auffassung eine Ausdehnung der momentanen Nutzung nicht zulassen. Inzwischen hat gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehr, der Bauordnung und dem Zentralen Gebäudemanagement eine Begehung stattgefunden, um die nach der Versammlungsstättenverordnung geforderten Voraussetzungen und den damit verbundenen finanziellen Aufwand zu spezifizieren.

Demnach belaufen sich die Kosten auf 59.000,-- € (65.000,-- € waren für den Haushalt 2006 angemeldet). Diese Kosten zur Gewährleistung der Sicherheit und insbesondere des Brandschutzes im Rathaus sind erforderlich zur Anpassung an verschärfte Vorschriften für jede Nutzung. Die Verwaltung wird sich bemühen, die Maßnahmen zu Beginn des Jahres

2006 durchführen und finanzieren zu können. Bis zum Abschluss sollte keine Ausweitung der Überlassung an Dritte erfolgen.

Die Umräumungsarbeiten sowie die Nutzung des Ausschankes sind grundsätzlich mit städtischem Personal durchzuführen. Auch während der Veranstaltungen sollte wegen der Ortskenntnis usw. städtisches Personal anwesend sein. Ob dies bei vermehrter Nachfrage und der Vielzahl von städtischen Veranstaltungen noch gewährleistet werden kann, erscheint fraglich. Die Stadt Regensburg z. B. stellt hierfür eigenes Personal zur Verfügung.

Referat 1

.....
Dr. Donhauser, Ltd. Rechtsdirektor